



Amtliche Mitteilung der Marktgemeinde Königswiesen

www.koenigswiesen.at

e-mail: marktgemeinde@koenigswiesen.at

Nr. 6 vom 16.3.2020

Coronavirus – Ergänzung von Maßnahmen in der Marktgemeinde Königswiesen

In Verbindung mit der Verordnung des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz vom 16.3.2020 (siehe Seite 2) werden nachfolgende Maßnahmen hinsichtlich des Coronavirus in der Marktgemeinde Königswiesen gesetzt:

- Die **Gemeindekanzleien** sind ab sofort geschlossen, sodass die Parteienverkehrszeiten auf ein Mindestmaß reduziert werden können. **In dringenden Fällen** ist das Gemeindeamt jedoch telefonisch unter 07955/6255 oder per E-Mail unter marktgemeinde@koenigswiesen.at von **Montag bis Freitag zwischen 08:00 und 12:00 Uhr** erreichbar.
- Im **Gemeindebauhof** besteht nur eingeschränkter Betrieb. Es gilt, vordringlich die kommunalen Dienstleistungen (Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Abfallbeseitigung) aufrecht zu erhalten.
- Mitteilung des **Gemeindearztes Dr. Josef Schützenberger und Dr. Dominik Stadler**:
 - ✚ Ordinationsbesuche sind nur nach Terminvereinbarung möglich
 - ✚ bei Verdacht auf Coronavirus-Infektion bitte die Tel. Nr. 1450 wählen
 - ✚ telefonische Auskünfte sind auch in den jeweiligen Ordinationen unter 07955/6740 (Dr. Schützenberger) bzw. 07955/67020 (Dr. Stadler) möglich
 - ✚ Krankmeldungen können ebenfalls telefonisch abgewickelt werden
 - ✚ bis auf Weiteres sind keine Physiotherapien, Infusionstherapien, Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen, Gesunden-Untersuchungen, Führerscheinquersuchen undgl. möglich
 - ✚ Medikamente können auch für einen größeren Zeitraum nach telefonischer Voranmeldung abgeholt werden – bevorzugt nicht von älteren Personen (die Abholung ist auch durch Angehörige möglich)
 - ✚ Allfällige Befundbesprechungen sind nur telefonisch möglich
 - ✚ die Ordinationszeiten bleiben gleich, Notfallnummern: 144 (Notfall), 141 (Hausärztlicher Notdienst), 1450 (allgemeine Gesundheitsfragen – bevorzugt für Informationen rund um Coronavirus-Infektionen)
 - ✚ Spitalsambulanzen bitte nur im Notfall aufsuchen
- **Spiel- und Sportplätze** (auch in den Siedlungen) sowie Turnsäle sind gesperrt!
- Zahnarzt **Dr. Hueber** teilt mit, dass seine Ordination zu den regulären Ordinationszeiten erreichbar ist.
- Die **Gemeindebücherei** ist ab sofort bis auf Weiteres geschlossen.
- Die **Amtsstelle Mönchdorf** ist ab sofort bis auf Weiteres geschlossen. In dringenden Fällen kontaktieren Sie das Marktgemeindeamt Königswiesen telefonisch oder per E-Mail.
- Das **Altstoffsammelzentrum** ist bis auf Widerruf geöffnet. Es wird jedoch gebeten, nur dringende Entsorgungen zu tätigen, da es gilt, Menschenansammlungen zu vermeiden. Den Anordnungen des Betriebspersonals ist unbedingt Folge zu leisten!
- Die **Biomüll-Abholung** wird regulär bis auf Weiteres durchgeführt.

- Mitteilung über Ersuchen des **Lagerhauses Königswiesen**: Es besteht ein eingeschränkter Geschäftsbetrieb – der Post-Dienstleistungsbetrieb ist aufrecht, auch die Agrar- und Futtermittelabgabe ist möglich
- **Hausbesuche** hinsichtlich der Breitbandinitiative (Glasfaser) sind bis auf Weiteres ausgesetzt.
- **Ältere oder gebrechliche Personen** können sich gerne am Gemeindeamt melden, falls die Besorgung von Lebensmitteln, Medikamenten, udgl. nicht selbständig oder durch Angehörige möglich ist.
- **Einkäufe** sollen nach Möglichkeit – zum Schutze des Personals – von nur wenigen Personen eines Haushaltes erledigt werden! (hohe Ansteckungsgefahr!)

Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz gemäß § 2 Z 1 des COVID-19-Maßnahmegesetzes

Auf Grund von § 2 Z 1 des COVID-19-Maßnahmegesetzes, BGBl. I Nr. XX/2020, wird verordnet:

§ 1. Zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19 ist das Betreten öffentlicher Orte verboten.

§ 2. Ausgenommen vom Verbot gemäß § 1 sind Betretungen,

1. die zur Abwendung einer unmittelbaren Gefahr für Leib, Leben und Eigentum erforderlich sind;
2. die zur Betreuung und Hilfeleistung von unterstützungsbedürftigen Personen dienen;
3. die zur Deckung der notwendigen Grundbedürfnisse des täglichen Lebens erforderlich sind und sichergestellt ist, dass am Ort der Deckung des Bedarfs zwischen den Personen ein Abstand von mindestens einem Meter eingehalten werden kann;
4. die für berufliche Zwecke erforderlich sind und sichergestellt ist, dass am Ort der beruflichen Tätigkeit zwischen den Personen ein Abstand von mindestens einem Meter eingehalten werden kann;
5. wenn öffentliche Orte im Freien alleine, mit Personen, die im gemeinsamen Haushalt leben, oder mit Haustieren betreten werden sollen, gegenüber anderen Personen ist dabei ein Abstand von mindestens einem Meter einzuhalten.

§ 3. Die Benützung von Massenbeförderungsmitteln ist nur für Betretungen gemäß § 2 Z 1 bis 4 zulässig, wobei bei der Benützung ein Abstand von mindestens einem Meter gegenüber anderen Personen einzuhalten ist.

§ 4. Im Fall der Kontrolle durch Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes sind die Gründe, warum eine Betretung gemäß § 2 zulässig ist, glaubhaft zu machen.

§ 5. Diese Verordnung tritt mit 16. März 2020 in Kraft und mit Ablauf des 22. März 2020 außer Kraft.

Es wird auf diesem Wege eindringlich ersucht, den Verordnungen des Sozialministeriums sowie den Anordnungen der Marktgemeinde Königswiesen Folge zu leisten. Wir danken der Bevölkerung für das Verständnis in dieser Ausnahmesituation. Ein besonderer Dank gilt jenen Organisationen bzw. Personenkreisen, die zur erfolgreichen Bewältigung dieser Krisensituation beitragen.

Aktuelle Informationen den Coronavirus betreffend sind unter www.sozialministerium.at erhältlich.

Freundliche Grüße

Der Bürgermeister:


(Johann Holzmann)

Schutzmaßnahmen gegen das Coronavirus (COVID-19)

- **Waschen Sie Ihre Hände häufig!**
Reinigen Sie Ihre Hände regelmäßig und gründlich mit einer Seife oder einem Desinfektionsmittel.
- **Halten Sie Distanz!**
Halten Sie einen Abstand von mindestens einem Meter zwischen sich und allen anderen Personen ein, die husten oder niesen.
- **Berühren Sie nicht Augen, Nase und Mund!**
Hände können Viren aufnehmen und das Virus im Gesicht übertragen!
- **Achten Sie auf Atemhygiene!**
Halten Sie beim Husten oder Niesen Mund und Nase mit gebeugtem Ellbogen oder einem Taschentuch bedeckt und entsorgen Sie dieses sofort.
- **Bei auftretenden Symptomen verlassen Sie nicht das Haus und kontaktieren Sie Gesundheitspersonal oder Rettungsdienste telefonisch.**
Telefonische Gesundheitsberatung: 1450